
Presse.

Umsetzung der Empfehlungen der beiden Prüfberichte

Finanzielle Planung und Steuerung des Sozialfonds

2018

und

Institut für Sozialdienste

Umsetzung und Kontrolle der Sozialfonds-Vorgaben

2019

Presseaussendung am 6. Dezember 2022

Controlling des Sozialfonds zielstrebig weiterentwickeln

In den Jahren 2018 und 2019 prüfte der Landes-Rechnungshof die finanzielle Planung und Steuerung des Sozialfonds. Auch erhob er, wie definierte Vorgaben umgesetzt und kontrolliert werden – Letzteres am Beispiel des Instituts für Sozialdienste (ifs gGmbH). Handlungsbedarf identifizierten die Prüfer·innen damals vor allem beim Controlling. Nach rund vier Jahren machten sie sich nun ein Bild vom Umsetzungsstand: Die ifs gGmbH setzte alle Empfehlungen um, auch das Land griff sie weitgehend auf. „Die Richtung stimmt, das Tempo zur Ausrollung der Maßnahmen sollte aber noch erhöht werden. Wichtige Vorschläge, wie jene zur Leistungsdefinition oder zur systematischen Tarifüberprüfung, sind konsequent voranzutreiben und auf andere Sozialeinrichtungen auszuweiten“, hält Direktorin Brigitte Egger-Bargehr fest.

Über den Sozialfonds, der von Land und Gemeinden gemeinsam finanziell getragen und gesteuert wird, werden wichtige Leistungen finanziert: von der Sozialhilfe über die Betreuung und Pflege, die Integration von Menschen mit Behinderung bis hin zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Die dynamische Kostenentwicklung und der hohe Budgetanteil – zuletzt lagen die Ausgaben bei über 400 Mio. Euro im Jahr – machen eine wirksame finanzielle Planung und Steuerung des Sozialfonds notwendig. Um knappe Mittel bestmöglich für die Bevölkerung einzusetzen, forderte der Landes-Rechnungshof im Rahmen seiner Prüfung im Jahr 2018, das Controlling in der zuständigen Fachabteilung im Amt der Landesregierung aufzuwerten. Als wichtige Hebel identifizierte er z.B. regelmäßige Produktevaluierungen oder die konsequente Umsetzung der Sozialfonds-Richtlinien, die u.a. standardisierte Tarifikalkulationen und Bestimmungen über die Rücklagenbildung vorsehen.

Zeitnah zum Prüfbericht entbrannte im Herbst 2018 eine öffentliche Diskussion über hohe Gewinnrücklagen der ifs gGmbH. Der Landes-Rechnungshof erhielt daraufhin den Auftrag zu ermitteln, wie die Gesellschaft, die im Betrachtungszeitraum zu über 80 Prozent aus dem Sozialfonds finanziert wurde, diese Gewinne erwirtschaften konnte. Neben hohen Finanzerträgen zeigte sich zudem, dass zugesagte und ausbezahlte Tarife in bestimmten Bereichen höher waren als die Kosten. Insgesamt adressierte der Landes-Rechnungshof in beiden Berichten über 40 Empfehlungen.

ifs gGmbH: Empfehlungen umgesetzt, Zusammenarbeit mit dem Land gestärkt

Die ifs gGmbH setzte alle Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs um. Die Maßnahmen trugen auch zu einer besseren Zusammenarbeit mit dem Land bei. So finden nunmehr vierteljährlich Austauschgespräche statt. Überdies änderte die Gesellschaft wie empfohlen ihren Gesellschaftsvertrag, schloss schriftliche Verträge zu genutzten Immobilien mit ihrem Trägerverein und entwickelte die Kostenrechnung weiter.

Noch im ersten Halbjahr 2019 nahm die Fachabteilung mit der ifs gGmbH Tarifüberprüfungen vor, um die aufgezeigte Überfinanzierung zu klären. In der Folge reduzierte das Land den entsprechenden Stundensatz. Im Fokus der damaligen Analyse des Landes-Rechnungshofs stand auch die Rücklagen-Regelung. Sozialeinrichtungen haben Gewinne, die sie aus Sozialfondsmitteln erwirtschaften, abzugrenzen und einer speziellen Rücklage zuzuführen. Diese darf grundsätzlich nur für Zwecke verwendet werden, die im Interesse des Sozialfonds liegen. Während die ifs gGmbH vor der Prüfung des Landes-Rechnungshofs die Gewinne, die über die Jahre aus Sozialfondsmitteln erzielt worden waren, noch mit € 1,65 Mio. beziffert hatte, wurde im Nachgang ein deutlich höherer Betrag von € 2,80 Mio. ausgewiesen. „Auch dieses Beispiel zeigt, wie wichtig ein starkes Controlling für den Sozialfonds ist. Zur systematischen Kontrolle wirtschaftlicher Aspekte fehlt in der Fachabteilung aber nach wie vor ein risikoorientierter Prüfplan“, bemängelt Egger-Bargehr.

Sozialfonds: Wichtige Weichen gestellt, mehr Konsequenz und Tempo bei der Umsetzung nötig

Seit den Prüfungen des Landes-Rechnungshofs gab es bei der zuständigen Fachabteilung wesentliche organisatorische und personelle Änderungen. Leitungspositionen wurden neu besetzt, die Mehrzahl der ausgesprochenen Empfehlungen ist inzwischen umgesetzt. Beispielsweise gelang es, abteilungsinterne Aufgaben klarer zu fassen. Allerdings ist ein Teil der Vorschläge nach wie vor in Bearbeitung. „Mit der Sozialfonds-Strategie 2025 wurden zwar die Grundlagen für ein wirkungsvolles Controlling verbessert. Die neuen Führungskräfte sind aber noch gefordert, Steuerungsinstrumente – wie etwa jene zur Produktevaluierung – konkret in Umsetzung und vor allem in die Breite zu bringen“, merkt Egger-Bargehr an.

So zeigte die aktuelle Überprüfung durch den Landes-Rechnungshof u.a., dass bis Sommer 2022 nach wie vor nur etwas mehr als ein Drittel der grundlegenden Produktvereinbarungen bzw. Leistungsverträge mit den einzelnen Sozialeinrichtungen abgestimmt und unterzeichnet war. „Positiv ist, dass die neuen Führungskräfte den Umsetzungsstand nunmehr systematisch einfordern“, erläutert die Direktorin. Im Rahmen der Budget- und Tarifrträge 2023 wurde von der Fachabteilung erstmals ein – bereits vor Jahren konzipiertes und nun überarbeitetes – Modell zur Tarifikalkulation verwendet. Der Landes-Rechnungshof sieht darin grundsätzlich eine zweckmäßige Basis, um erhöhte Kosten- und Erlöstransparenz zu schaffen. „Wichtig ist nun aber, dass die von den Sozialeinrichtungen gelieferten Daten auch tatsächlich zielführend genutzt werden“, betont Egger-Bargehr. Denn die Evaluierung ergab, dass hier noch abteilungsinterne Abklärungen erforderlich sind.

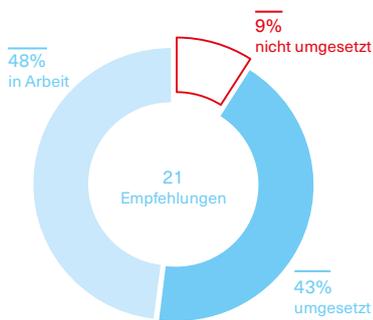
Um die jährlichen Kostensteigerungen zu dämpfen, sieht die Sozialfonds-Strategie seit dem Jahr 2016 einen Budgetpfad vor. Die Evaluierungsprüfung machte jedoch deutlich, dass damit in krisenhaften Zeiten die tatsächlichen Mittelerfordernisse nur beschränkt abgebildet werden können. Auch deshalb konnte der Pfad in den Budgets für die Jahre 2022 und voraussichtlich 2023 nicht eingehalten werden. „Wir erkennen Anstrengungen, die Kostensteigerungen des Sozialfonds zu begrenzen. Es besteht aber weiterhin klarer Handlungsbedarf, um künftigen Finanzierungslücken entgegenzuwirken“, so die Direktorin.

Factbox.

Umsetzungsstand der Empfehlungen der beiden Prüfberichte

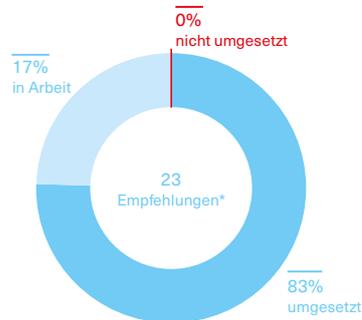
Stand September 2022

Finanzielle Planung und Steuerung des Sozialfonds



Quelle: Landes-Rechnungshof

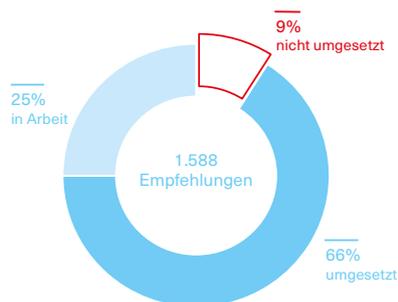
Institut für Sozialdienste - Umsetzung und Kontrolle der Sozialfonds-Vorgaben



* davon eine Empfehlung gesplittet

Quelle: Landes-Rechnungshof

Umsetzungsstand aller evaluierten Prüfberichte im Bereich des Landes



Quelle: Landes-Rechnungshof

Für Rückfragen

Dr.ⁱⁿ Brigitte Egger-Bargehr
Landes-Rechnungshof Vorarlberg
+43 5574 / 53069-30100
+43 664 / 88986837
brigitte.egger-bargehr@lrh-v.at
www.lrh-v.at